

## Satzung

Bebauungsplan 01-77 "Im Fliegerhorst", 1. (vereinfachte) Änderung

Ortsteil: Detmold-Nord

Plangebiet: An der Robert-Kronfeld-Straße, Günter-Groenhoff-Straße, südlich der  
Grundschule und östlich der Richthofenstraße

### § 1

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in dem zur Satzung gehörenden Änderungsplan verbindlich festgelegt.

### § 2

#### Bestandteile

Die Satzung besteht aus dem Änderungsplan und dem Textteil. Eine Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigelegt.

### § 3

#### Art und Umfang der Änderung

##### Auf dem Flurstück 180:

- Festsetzung von zusammenhängender überbaubarer Grundstücksfläche für Hausgruppen / Reihenhäuser anstelle von Einzelbaufenstern für Einzel- / Doppelhäuser
- Zulässigkeit von Hausgruppen / Reihenhäuser in von der offenen Bauweise abweichender Bauweise mit der Zulässigkeit von Gebäudelängen von über 50,0 m anstelle der Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern in offener Bauweise
- Zulässigkeit einer Dachneigung von 35° bis 45° (Satteldach) anstelle  $\leq 25^\circ$  (Zeltdach)
- Festsetzung der Ausrichtung der Längsachsen der Gebäude (Stellung baulicher Anlagen) entsprechend der Firstrichtung der Satteldächer
- Festsetzung einer Fläche für Stellplätze / Carports
- Ersatzloses Streichen eines festgesetzten Geh- Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Anlieger

##### Auf dem Flurstück 179:

- Festsetzung einer Fläche nur für Stellplätze sowie die Anpflanzung von 8 Einzelbäumen auf nicht überbaubarer Grundstücksfläche anstelle des Baufensters für Einzel- und Doppelhäuser

##### Auf dem Flurstück 178:

- Festsetzung eines Baufensters für Einzel- und Doppelhäuser mit einem Grenzabstand von 3,0 m zu dem Flurstück 179 anstelle eines zusammenhängenden Baufensters auf den Flurstücken 178 und 179

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.